

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1865)**

Heft 44

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.

Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei

der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Pettizeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefen. Gelder franco

Das Gute, welches das Christenthum für die Beredlung und Besserung des Menschengeschlechts gestiftet hat.

(VI. Aufsatz über das Christenthum.)

Wenn es eine Philosophie gäbe, die bloß durch Aufklärung der Vernunft und durch die Bethätigung des Sinnes für Rechtlichkeit und Sanftmuth den Menschen zur wahren Weisheit und Glückseligkeit führen könnte, wäre es denn nicht die höchste Schuldigkeit des Menschen, eine solche Philosophie zu lieben, in Ehren zu halten und nach ihr zu streben? Könnte eine solche Philosophie verwilderte Sitten zähmen, die Laster, und zwar selbst die größten Laster verdrängen und ausrotten, Sicherheit und Anmuth des Lebens in die gesellschaftlichen Verhältnisse bringen, das Leben der Regenten sicher stellen, ihre Autorität befestigen und die Menschen zu den so nothwendigen Grundsätzen der Menschlichkeit, des Wohlwollens, der Geradheit und Gerechtigkeit zurückführen, die dem Menschen schon von der Natur in's Herz gegraben sind; wie sehr, wir sagen es noch einmal — wie sehr müßte die Menschheit nicht eine solche Philosophie in Ehren halten, lieben und sich anzueignen suchen! Nun, diese Philosophie liegt wirklich im Christenthum, das der Welt alle die gedachten Vortheile schon gebracht hat.

Dieses nachzuweisen, müssen wir vorerst einen Blick auf die Zustände und Sitten thun, die vor der Einführung des Christenthums in der Welt herrschend waren. Wir halten uns dabei an die Griechen und Römer, als die bekanntesten und berühmtesten Völker der damaligen Zeit. Hier begegnen wir aber den grayen-

vollsten Ausschweifungen und Lastern, die von den Philosophen empfohlen und durch die Religion sogar geheiligt sind; Unmenschlichkeit in Behandlung der Sklaven, und selbst der Familienglieder; Grausamkeit bei Gladiatorenspielen; beständigen Erschütterungen und Umwälzungen im Staate durch Empörungen und Bürgerkriege; zahllosen Ermordungen von Fürsten und Regenten, endlich dem unsinnigsten Götzendienste. Indem wir dieses im Einzelnen nachweisen, wollen wir denn jedesmal in ein paar Worten zeigen, wie der Zustand dieser Völker nach der Annahme des Christenthums sich gestaltet, um so auf's schlagendste darzuthun, wie viel die Welt der christlichen Religion zu verdanken habe.

1) Die Ausschweifungen bei den Griechen und Römern.

Wer sollte es glauben, daß Männer wie der „göttliche Plato,“ der weise Plutarch“ u. die eifrigsten Beförderer und Vertheidiger von Ausschweifungen in der sinnlichen Liebe waren, die der Natur ganz widerstreiten? Man kann die Gespräche des Pausanias und Alkibiades im Gastmahle (Symposion) des Plato nicht ohne Erröthen und Abscheu lesen. Man sieht aber auch, daß der „göttliche“ Plato die Schändlichkeit seiner Lehrsätze selbst fühlte, obgleich er sie einigermassen zu bemänteln gesucht. Plutarch stellt sich in dem Buche, wo er Vorschriften über Sitten und Erziehung gibt („von der Kindererziehung“) selbst zuerst die Frage, ob er der Jugend die Ausschweifungen in der sinnlichen Liebe anrathen oder abrathen soll; und nachdem er Gründe und Gegengründe erwogen, geht er daran, diese Ausschweifungen — anzupfehlen.

Und wie wurden diese Lehren befolgt? Wer nur einigermaßen mit gewissen Dichtern der Griechen und Römer vertraut ist, kennt schon zur Genüge ihre Ergüsse und Anpreisungen des Lasters; man weiß auch, was Sueton von Kaiser Nero und seinem Skorus sagt; wie Kaiser Adrian den Antinous, den Gegenstand seiner viehischen Lust, unter die Götter versetzen ließ. Seneka spricht mit Entsetzen von der Anzahl solcher, die bei den Römern der widernatürlichen Ausschweifung zum Opfer fielen, und schildert die Abscheulichkeit gewisser Schandthaten mit den stärksten Farben. Kaiser Alexander Severus, wie sehr er die Verheerungen solcher Ausschweifungen kannte und verabscheute, wagte dennoch nicht, Maßregeln zu ergreifen, um dem Uebel Schranken zu setzen, weil es zu allgemein verbreitet war. Gegen Personen, die sich dergleichen Ausschweifungen entzogen und einen ehrbaren Wandel führten, erlaubte man sich aller Arten öffentliche Schmähungen und Verhöhnungen. Der Venusdienst wurde in allen Ländern von Ausgang bis zum Niedergang geübt, und zwar durch die unnatürlichsten Ausschweifungen (Herod. 1. Bd.), und sogar als ein religiöser Kult geübt, wie dies Strabo (16. Bd.) von Babylonien meldet. In Armenien wurden nach demselben Berichterstatter nicht bloß die Sklaven beiderlei Geschlechtes dem unzüchtigen Dienst der Venus geweiht, sondern auch Töchtern vom Stande durften sich nicht eher verheirathen, als wenn sie einige Zeit im Tempel als öffentliche Dirnen sich hatten gebrauchen lassen. Nach Herodot wurde das Gleiche in Sydien beobachtet. Von Phönizien meldet Strabo (8. B.) eben so häßliche Dinge. Zu Korinth lebten auf der Burg Akroforinth um den Tempel

der Isthmia Diana über 1000 Hierodulen als öffentliche Bühlerinnen, deren Ausschweifungen sogar als heiliger Kultus der Göttin geweiht war. Die Römer übertrafen an Ausgelassenheit wohl fast alle Nationen. Schaaren von Dirnen, womit Rom angefüllt war, zogen bei den Spielen der Göttin Flora im losesten Anzug durch die Stadt; die Bachantinnen raseten am Bacchusfeste eben so durch Rom. Schon Cato konnte den Anblick der Schauspielerinnen, wie sie öffentlich auftraten, nicht mehr ertragen. Eine Menge der greulichsten Schandthaten wurden in Griechenland und Rom verübt und durch die Staatsgesetze förmlich gestattet.

Sobald aber das Christenthum in der Welt seine Herrschaft geltend machen konnte, sehen wir, wie Kaiser Constantin ein strenges Gesetz gegen die Ausschweifungen der sinnlichen Liebe erläßt, wie die schandvollen Mysterien aufgehoben, die gräßlichen Schauspiele abgeschafft werden. Die öffentliche Ehrbarkeit wird geschützt und gefördert, das Laster verdrängt und mit der Strenge des Gesetzes verfolgt; Anstand, Zucht und Unschuld gelangen zur gebührenden Achtung nicht bloß beim Volke im Allgemeinen, sondern auch selbst bei solchen Menschen, die sich den Fesseln der alten sündhaften Gewohnheit und Ausgelassenheit noch nicht zu entziehen vermochten. Dies ist die erste segensreiche Wirkung des Christenthums.

Man wird vielleicht einwenden, sittenlose Ausgelassenheit finde sich, trotz Christenthum, auch heutzutage noch in der Welt. Aber einmal sind solche Beispiele des Lasters jetzt ohne allen Vergleich seltener als in den heidnischen Zeiten. Sodann ist zu bemerken, daß, wenn die Sittenlosigkeit überhandnimmt, dies immer in jenen Zeiten und bei jenen Völkern und in dem Grade mehr geschieht, je mehr die Menschen sich dem Christenthum entfremden. Mit den Grundsätzen des Heidenthums lehren auch die ausgelassenen Sitten des Heidenthums immer wieder zurück. Wie die höchste Glorifikation des Menschen kraft der Uebermacht des Geistes in der Virginität liegt, so ist die widernatürliche Entseflung der Geschlechtslust die tiefste Entehrung des

Menschen, aber auch die gerechte Strafe für die Abkehr vom wahren Gott; denn sobald Gott im Bewußtsein des Menschen unter sinkt, wachen die Begierden auf und stürzen sich nach dem Entweichen der Furcht Gottes auf sinnliche Genüsse.

2) Unmenschlichkeit im Heidenthum.

Auch der Sklave ist ein Mensch, und wenn er auch das Harte seines Standes tragen muß, so ist es doch nie erlaubt, die Pflichten der Menschlichkeit an ihm zu verletzen. Bei den Heiden wußte man aber nichts von solchen Pflichten der Menschlichkeit, sondern mißbrauchte die Gewalt auf unglaubliche Weise gegen die Sklaven.

Grüßlich hatten die Herren von Gesetzeswegen das Recht, über Leben und Tod ihrer Sklaven, konnten es ganz nach ihrer Laune üben, und übten es auch mit größter Willkür. So erzählt z. B. Seneca (de ira l. 3) von Radius Pollio, er habe einen Sklaven in einem Fischbehälter den Fischen zum Fraße vorwerfen lassen, weil er — ein Trinkglas gebrochen hatte. J. Livius erzählt (dec. 1, l. 3) von einem Nutionus, er habe einen seiner Sklaven aus einer eben so unbedeutenden Ursache willen an den Galgen hängen und zerreißen lassen, um damit das römische Volk zu belustigen, das zu dieser Augenweide schaarenweise zusammenströmte. Beispiele dieser Art waren gar keine Seltenheit; denn das Leben eines Sklaven wurde so wenig geachtet, als irgendwelche Kleinigkeit. Nur der Geiz ließ es bisweilen dem Herrn nicht zu, seinen Sklaven zu tödten; dann war aber das Loos des Sklaven nur noch schlimmer. Wie das Gesetz selbst (Aquil. Log.) sich ausdrückt, wurde der Sklave wie ein Lastthier angesehen: Pecudum numero. Ein Sklave brauchte nicht viel verbrochen zu haben, so ließ man ihn wie den größten Nebelthäter ohne Umstände peinigen, mit Ruthen züchtigen, mit Peitschen zerfetzen, in Fesseln legen, oder die Veine zerbrechen, wie dies Epiktet begegnet. Ein unbesonnener Streich war schon hinreichend, einem Sklaven solche Mißhandlung zuzuziehen. Es hat Herren gegeben, sagt Galen, die ihre Sklaven mit Füßen halb

totd stießen, ihnen scharfe Spigen in's Fleisch stießen, ihnen mit Schilfrohren die Augen austachen, die Sklavinnen mit den Zähnen zerfleischten und darauf todt schlügen.

Die römischen Gesetze verordneten, daß, wenn ein Sklave seinen Herren tödtete, alle übrigen Sklaven, wie viel ihrer auch sein mögen, ebenfalls getödtet werden sollten, gleichviel ob schuldig oder nicht schuldig. Diese Gesetze blieben denn auch wirklich nicht unvollzogen, wofür Tacitus (Anal. l. 14) Beispiele anführt. Wollte man solche Unmenschlichkeiten der Heiden in's Einzelne verfolgen, so käme man an kein Ende. Denn nicht viel menschlicher als die Sklaven wurden selbst Familienangehörige behandelt. Das Schicksal der Frau und der Kinder hing von den Launen des Mannes ab, der in ihnen mehr sein Eigenthum, als gleichberechtigte Menschen sah.

Wahrlich, es bedurfte einer Religion wie die christliche ist, um Menschlichkeit und Billigkeit wieder in die gesellschaftlichen Verhältnisse einzuführen, wie sie denn dies auch wirklich bewirkt hat. Denn schon der erste christliche Kaiser in Rom Constantin, erklärte solche Herren, die ihre Sklaven zu todt peinigen würden, eines Todtschlages schuldig. Theodos der Große (Cod. Theod.) milderte das Loos der Sklaven noch mehr. Wie die Religion mächtiger wurde, wirkte sie auf den Geist und die Denkart der Gläubigen so ein, daß der Gebrauch, Sklaven zu machen und zu halten, nach und nach auch ohne Gesetze und Verordnung ganz aufhörte.

3) Die Grausamkeit der heidnischen Gladiatorenkämpfe.

Eine andere Art Unmenschlichkeit in den Sitten der Heiden waren die Fechterkämpfe; sinnloser Aberglauben hatte sie eingeführt, rohe Unmenschlichkeit darin sogar ein Vergnügen gefunden.

Ihren Grund und Ursprung hatten die Gladiatorenkämpfe in der Wuth der Sieger im Kriege. Feinde, die man gefangen bekommen oder die sich ergeben sollen, wurden niedergemacht. Man glaubte damit den Manen, d. i. den Seelen der im Kampfe gefallenen Waffen-

gefährten etwas sehr Angenehmes zu erweisen. So schlachtete Achill dem Patroklos den Hektor (Ilias.), Anneas dem Pallas den Turnus (Virgil. Aen.). Die Römer, wild, wie sie waren, fanden an diesem Gebrauch großen Gefallen. Junius Brutus war der erste, dessen Veichenbegangniß durch Schaaren von Fechten und Sklaven verherrlicht wurde, die sich gegenseitig im Kampfe tödten mußten; um den Verstorbenen zu ehren. Dieses Beispiel fand in der Folge bei den Großen Nachahmung. Solche Kämpfer, welche bei dem Scheiterhaufen der Verstorbenen einander ermorden mußten, trugen den eigenen Namen *bustuarii*, von dem Worte *bustum* (Scheiterhaufen).

Solches Wohlgefallen fand man an dergleichen blutigen Schauspielen, daß sie zu den öffentlichen Belustigungen, ja sogar unter die Übungen der Religion aufgenommen wurden (Sueton im Julius). Die Menge der Kämpfer wurde nach und nach so hoch gesteigert, daß der Senat sich veranlaßt fand, beschränkende Bestimmungen zu verordnen, um das Blutvergießen etwas zu mindern. Aber die Kaiser kümmerten sich wenig um diese beschränkenden Verordnungen; denn Kaiser Nero ließ auf einmal vierhundert Senatoren und sechshundert römische Ritter als Kämpfer auftreten (Sueton im Nero); Domitian aber ließ bei Fackelschein weibliche Kämpferinnen auftreten — Kämpfe, die eben so unanständig, als grausam waren. Ja so weit ging man in der Wuth für solche Fechterkämpfe, daß man den Reiz der Mahlzeiten durch sie zu erhöhen suchte: der Speisesaal wurde urplötzlich zu einem Kampfplatz umgewandelt; nachdem man den Wein in maßloser Menge genossen, wurde Menschenblut in Strömen vergossen; nachdem man sich mit Speisen übersättigt, sattigte man sich am Ende noch durch den Anblick von Ermordungen, wie Silius Italicus diese grausamen Vergnügungen schildert:

Quin etiam exhilarare viros convivia caede
Mos olim, et miscere epulis spectacula dira
Certantum ferro, et super ipsa cadentum
Poenla, respersis non parco sanguine mentis.

Diese grausamen Kämpfe hat das Christenthum bis auf die letzte Spur verdrängt — ein neuer Beweis, wie viel

des Guten das Christenthum in der Welt gestiftet hat, indem es Gebräuchen und Vergnügungen ein schnelles Ende machte, welche eher wilden Thieren als vernünftig und menschlich fühlenden Wesen zustehen mögen.

4) Heidnischer Wucher.

Als ein eigenthümlicher Zug in den heidnischen Sitten verdient der furchtbare Wucher hervorgehoben zu werden. Er war so grell und so allgemein im Schwunge, daß, wer nicht über zwölf Prozent Zins von dargeliehenem Gelde des Jahres forderte, immerhin noch als ein rechtlicher und guter Mann galt. Für jeden Monat ein Prozent, *Centesima se. pars* genannt, dem Ausleiher zu zahlen, war gewöhnlich. Bestand aber das Dargeliehene in genießbaren oder sonst vergänglichem Dingen, so hatte der Schuldner nach Jahresfrist sogar die Hälfte mehr, als er empfangen, zurückzustellen, so mußte er z. B. für ein Scheffel entlehntes Korn anderthalb Scheffel zurückgeben. Die Lateiner nannten dies *Sesqui altera*, die Griechen *Hmioliai* — was genugsam zu erkennen gibt, daß dies allgemein gebräuchlich war. Ueberhaupt hatten die Wucherer bei den Griechen noch freiere Hand als selbst bei den Römern; denn sie hatten gar keine Schranken und konnten ganz nach ihrem grausamen Belieben handeln, was selbst der weise Gesetzgeber Solon sanktionirt hatte.

Zwölf Prozent Zins zu beziehen begann nach dem Bericht des Titus Livius schon mit der Republik und dauerte bis zum Untergang des Reiches. Aber die schlauen Wucherer, wovon Rom wimmelte, ließen es sich an einem solchen Gewinn nicht genügen; sie bezogen oft nach zwei oder drei Jahren noch einmal so viel, als sie dargeliehen hatten, und von den Gesetzen hatten sie dabei nichts zu befürchten. Man kann sich einen annähernden Begriff von dem Uebel machen, wenn Tacitus, der das Schlimme aus eigener Anschauung kannte, davon (Anal. I. 6) sagt: „Ein uralter Krebschaden im Staate ist der Wucher, der schon oft Veranlassung zu Empörungen und Streitigkeiten geworden ist. Unsere Vorfahren entgingen ihm noch besser als wir, weil ihre Sitten noch

„nicht so verdorben waren wie die un-
„rigen. Während früher der Reiche den
„Zins ohne Beschränkung nach seinem
„Gutfinden fordern konnte, verboten end-
„lich die Gesetze der zwölf Tafeln, auf
„höbern Zins als auf zwölf vom Hun-
„dert auszuleihen.“

Die wucherische Grausamkeit wurde dadurch noch drückender, weil bei den Griechen und andern heidnischen Völkern die Gesetze den Gläubigern die Befugniß einräumten, ihre Schuldner, wenn sie auf die bestimmte Zeit nicht zahlen konnten, als Sklaven sich zuzueignen, ja wenn ein Schuldner ohne seine Schulden zu bezahlen gestorben war, so durfte der Gläubiger sogar einem ehrenvollen Begräbniß des Leichnams sich widersetzen, was für die angehörige Familie als die größte Beschimpfung angesehen wurde.

Hieraus kann man entnehmen, mit welcher Schamlosigkeit und Grausamkeit der Wucher bei den Heiden getrieben worden. Es ist in der That bemerkenswerth, wie ganz anders die Wucherer bei den Heiden und anders bei den Christen angesehen und behandelt wurden.

1) Bei den Heiden war keine Strafe auf den Wucher gesetzt. Titus Livius meldet mehrmals, welche Maßregeln ergriffen worden, um den schlimmen Folgen des Wuchers zu steuern, wenn er zu Unordnungen und Empörungen im Staate geführt hatte; wie man bisweilen sogar aus Staatsmitteln die Schulden der Bedrückten bezahlt habe; aber nie sagt er ein Wort, daß die Wucherer bestraft oder der Wucher durch Gesetze verpönt worden wäre. Bei den Christen dagegen sind durch die bürgerlichen Gesetze Geldbußen, auch entehrende Strafen auf den Wucher gesetzt; die kirchlichen Gesetze erklären die Wucherer geradezu als öffentliche Sünder, die nicht würdig seien, an den hochheiligen Geheimnissen der Religion Antheil zu haben.

2) Die Bestimmungen der heidnischen Gesetze über den Zins von geborgten Sachen trugen offenbar den Charakter der Ungerechtigkeit an sich. Bei den christlichen Völkern ist durch die Gesetze dafür gesorgt, daß beim Gelddarleihen kein Theil übertvorthelt werden kann.

3) Bei den Heiden wurden die Wuchergeschäfte so offen und ungeschont getrieben, als wären sie das unschuldigste Geschäft von der Welt — ein Umstand, der gar sehr zu dessen grenzenloser Ausdehnung beitrug. Bei den Christen muß derjenige, welcher Wuchergeschäfte sich zu Schulden kommen läßt, dies in der Stille und Verborgtheit thun, und alle List brauchen, um nicht entdeckt zu werden, was die Zahl der Wucherer und die Ausdehnung ihrer Geschäftigkeit doch nie so groß werden läßt, wie wenn sie es offen betreiben dürften. Man sieht hieraus, wie wohlthätig die christliche Religion dem Wucher entgegengewirkt hat.

(Schluß folgt.)

Die katholische Geistlichkeit vor den Schranken des Nationalrathes.

Unterm 27. Oktober behandelte der Nationalrath anläßlich der Bundesrevision die Frage, ob den Geistlichen auch künftighin die Thüre des Nationalrathes zu verschließen oder zu eröffnen sei? Mit 69 gegen 29 Stimmen wurden die Geistlichen auch fernerhin als wahlunfähig erklärt.

In der Diskussion kamen so sondersbare Dinge speziell gegen die katholische Geistlichkeit zum Vorschein, daß man sich fragt, ob die Bischöfe und die katholischen Geistlichen diese Anschuldigungen stillschweigend hinnehmen werden? Während nämlich Herr Stämpfli von Bern (radikal) und die H. Arnold von Uri, Wuilleret von Freiburg und Fischer von Luzern (konservativ) die Rechtsstellung der katholischen Geistlichkeit in der Schweiz wahrten, wurden dagegen von den H. Escher von Zürich, Jauch von Tessin, Bernold von St. Gallen und Theiler von Luzern u. u. die alten Anschuldigungen, daß die katholischen Geistlichen kein Vaterland haben, daß sie auch im Staatlichen dem Papst unterthan seien, daß sie eine politische Kriegspartei bilden u. u. wieder aufgetischt. Es wurde von dieser Seite das strenge Abhängigkeitsverhältniß der katholischen Geistlichkeit weiter ausgeführt. Als Glieder einer außer der Familie und dem bürgerlichen Leben ste-

henden Korporation und umstrickt von den unzerreißbaren Fesseln der päpstlichen Hierarchie seien die katholischen Priester gewohnt, in Rom ihr Vaterland zu erblicken. Als Schweizerbürger können sie, oder wenigstens ein großer Theil derselben, nicht betrachtet werden; so sehr lasse sich die geistige Unabhängigkeit von der materiellen nicht trennen u. u.

Jauch malte die Zustände des Kantons Tessin, als dieser noch unter dem Pfaffenregiment (??) stand. Theiler von Luzern behauptet: Es gebe zwei Arten von Geistlichen, eine Geistlichkeit des Friedens und eine Geistlichkeit des Krieges. Die Geistlichkeit des Krieges erblicke ihre Lebensaufgabe nur darin, die Anmaßungen und herrschsüchtigen Bestrebungen Roms zu unterstützen und den Kampf gegen die Oberhoheit des Staates durchzuführen? Luzerns blutgetränkte Felder wüßten etwas von dieser Geistlichkeit zu erzählen; habe man jene fanatischen Landstürme vergessen, welche vor nicht so gar langer Zeit gegen die Ketzer auszogen, mit einem Marienbilde in der Fahne, mit Geistlichen als ihren Offizieren und dem päpstlichen Nuntius als ihren heimlichen General (??) u. u.

Vorläufig wird hiemit Protest gegen diese Theiler'sche Expectorationen eingelegt und wir behalten uns vor, darauf zurückzukommen. Für heute schließen wir mit der Bemerkung jenes Redners, welcher im Nationalrath selbst erklärte: daß der katholische Klerus nicht in dem Sinne von Rom abhängig ist, wie man gewöhnlich annimmt. Die Abhängigkeit besteht durchaus nur in geistlichen, nicht in weltlichen Sachen. Alles, was man hiebei vom Klerus behauptet, laßt sich auch von jedem Katholiken weltlichen Standes anführen, der in geistlichen Dingen ebenfalls den Papst als sein Oberhaupt anerkennt. Konsequenter Weise müßte man somit jeden Katholiken (selbst den Hrn. Theiler) aus dem Nationalrath ausschließen!

Die ewige Anbetung.

(Mitgetheilt.)

Überall, wo sich in der Gegenwart ein neuer Mittelpunkt des Gebetes bildet,

erwächst für das christliche Volk, für den ganzen gesellschaftlichen Verband eine neue Kraft und eine neue Bürgschaft. Dieß ist besonders da der Fall, wo ein solcher Sammelpunkt höherer Kräfte unmittelbar die ewige Anbetung Jesu, unseres Herrn und Gottes, unter der Hülle, die er sich erwählt hat, im heil. Altarsakramente, sich zur Lebensaufgabe macht.

Eine solche Versammlung opferfreudiger Seelen hat sich jüngst wieder im benachbarten Elsaß gebildet und die ersten Grundsteine eines solchen geistigen Baues wurden daselbst mit kirchlicher Guttheißung gelegt.

In Dtmarsheim im Elsaß hatte sich nämlich seit einigen Jahren ein Jungfrauen-Verein zu dem Zwecke der ewigen Anbetung zusammengescharrt. Diese Jungfrauen erhielten aus dem Kloster der Benediktinerinnen in der Au bei Einsiedeln, von Schwestern, die sie sich zu diesem Zwecke erbeten hatten, die erste Anleitung zu diesem heiligen Dienste und Berufe, und nun haben am 15. Oktober dreizehn Ordensschwestern in dem neuen Kloster Dtmarsheim die ersten hl. Gelübde abgelegt. Es war dies ein Fest für die ganze Ortschaft und Umgegend.

Frankreich hat allerdings wohl die meisten Anstalten dieser Art, die auch alle segensreich in ihren Kreisen wirken. Das Elsaß hat sich jedoch sein Vorbild in der Schweiz suchen wollen in den ländlichen, viel einfachern Bedingungen, wie sie auch seiner Art und seinem Wesen am besten entsprechen.

Möge der in der einfachen Hülle verborgene Gott seine einfachen demüthigen Anbeterinnen reichlich segnen.

Offene Antwort auf den offenen Brief an die Organisten.

(Vgl. Nr. 42 der „Kirchen-Zeitung“.)

Das Conc. Trid. Sess. XXII. decret de observandis et evitandis in celebratione Missæ sagt: „Ab Ecclesiis vero musicas eas, ubi sive organo sive cantu lascivum aut impurum aliquid miscetur“ (episcopi arceant). Nach diesem Decret müßten viele Organisten nicht immer während der Wandlung, sondern während der ganzen hl. Messe mit Orgel und Gesang

verstummen, denn Länge oder gar Liebes-
liebermelodien sind in der That „las-
civum aut impurum aliquid, so daß
der Celebrant mit der hl. Handlung auf-
hören sollte, bis der Orgelschläger still
wäre. Doch glaube ich, daß diejenigen,
welche es schon recht machen oder in Zu-
kunft besser machen werden, das Recht
haben, auch unter der Wandlung Etwas
zu orgeln. Im Conc. Trid. konnte ich
Bestimmtes nichts finden. Das Cere-
moniale Episcoporum sagt zwar: Non
licet cantare durante elevatione et
sacerdos illam facere non potest,
nisi omni cantu cessante. Daher wird
das Benedictus bis nach der Wandlung
verschoben. Aber das gleiche Cer. Episc.
sagt: dum elevatus SS. Sacramentum
organum graviari dulciarique sono
pulsetur (Fallise, Sac. Rit. Carup.).
Soll Alles in heiliger Stille die Gegen-
wart Jesu Christi im Momente der Wand-
lung bezeugen, so soll auch der Celebrant
diese Stille nicht stören durch das Aus-
sprechen der Consecrationsworte, sondern
sie sub missa voce, wie den ganzen
Canon, sprechen.

Novitäten zur Winter-Textüre.

Die langen Winterabende halten wie-
der ihren Einzug, und in manchem Hause
sieht man sich um unterhaltende und
belehrende Bücher um; wir sind im
Fall, hiefür auf folgende Novitäten
aufmerksam zu machen:

1) Der alte Soldat, Erzählung von
Louise Meyer v. Schauensee.
(Köln, Bachem 1865.) Die Verfasserin
hat durch ihre Schriften „Der Sturm
auf dem Bierwaldstättersee“ und „Der
Knabe vom Berge“ ihre hohe Begabung
als Schriftstellerin bewährt und bereits
durch ihre ersten Erzählungen allgemein
den Wunsch erregt, daß sie bald wieder
mit Neuem die leselustige Welt erfreuen
möge. Dieser Wunsch blieb lange Zeit
unerfüllt und erst jetzt kommt endlich der
alte Soldat und macht das lange
Stillschweigen wieder gut. Was derselbe
erzählt, das wollen wir nicht verrathen;
unsere Leser sollen das Buch selbst in die
Hand nehmen und sie werden eine anziehende
Geschichte aus dem Leben eines Schwei-

zer Soldaten finden, dessen Schicksale
theils am Ufer des Bierwaldstättersees,
theils am Golse Neapels unsern Augen
vorgeführt werden.

2) **Valentine** von H. v. Beltheim.
(Mainz, Kirchheim 1865.) Die Erzäh-
lung ist ursprünglich von dem Franzosen
Audeval verfaßt, spielt in Frankreich,
führt uns in das unglückliche Leben eines
Börsenspielers und warnt vor manchen
Schatten-Partien der modernen Gesell-
schaft, wie sie leider in der großen Welt
nur zu häufig vorkommen. Hr. v. Bel-
heim ist durch seine deutschen Bearbei-
tungen der „Capitola“, der „Helena und
Susanna“, das „Vicomte von Mar-
tigny“ u. unsern Lesern bereits bekannt;
bei der Auswahl der fremdländischen Er-
zählungen dürfte Hr. Beltheim künftighin
zumal auf solche Rücksicht nehmen, die
auch für deutsche Verhältnisse besonderes
Interesse bieten.

3) Wir können nicht umhin, hier noch-
mals an die unübertroffenen Schriften der
Gräfin H a h n = H a h n zu erinnern, die
sich für die paritätische Schweiz in unse-
rer Zeit wegen ihrer ebenso gründlichen
als anziehenden Besprechung der kon-
fessionellen Miß-Verhältnisse
besonders eignen. Das neueste Buch
derselben „Peregrin“ (Mainz Kirch-
heim) ist ein wahrer Compaß in unseren
Tagen.

4) Um mit den Erzählungen auch ern-
stes Studium für die Winterabende zu
verbinden, empfehlen wir vorzüglich den
Layenkatechismus über Religion, Offen-
barung und Kirche von Dr. F. X. Die-
ringer. (Mainz Kirchheim 1865.)
Hier findet der Leser in Form von kate-
chetischen Fragen und Antworten, gleich-
sam in Gesprächen einen gründlichen Un-
terricht über die wichtigsten religiösen und
kirchlichen Punkte, die namentlich in un-
serer Zeit angeregt sind. Thier oder
Mensch? Unglaube oder Religion? Ver-
nunfreligion oder Offenbarung? Alleiner-
lei oder alleinseligmachende Religion?
Mythus oder Geschichte? Phantasiestück
oder Leben Jesu? u. s. w. Das sind
Fragen ernster Natur, in welche sich Phi-
losophie und Apologetik, Scripturistik und
systematische Theologie theilen. — Zum
Systeme des Katholizismus, wie er lebt

und lebt, gehört ferner sehr Vieles, wor-
über in Büchern über die Lehre der ka-
tholischen Kirche gar wenig vorkommt.
Die gottesdienstlichen Gebräuche, z. B.
Prozessionen und Wallfahrten, Gnaden-
örter, geistliche Orden und Bruderschaften,
Litanei und Rosenkranz, Jubiläen und
Generalabsolutionen, Cölibat, Synoden,
Index, Kirchengut u. s. w. u. s. w. sind
ohne Zweifel katholische Einrichtungen
und Gebräuche, welche augenfällig genug
sind, Viele anziehen und vielleicht noch
Mehrere abstossen. Das Prinzipielle hier-
über ist in vielen gelehrten Werken über
Liturgik u. s. w. zerstreut, welche den
Meisten unzugänglich sind. Ueber solche
Fragen will nun der Layenkatechismus
Ausschluß geben. Es war selbstverständ-
lich nicht meine Absicht — so fährt der
gelehrte Herr Verfasser fort — die Geis-
tlichen vom Gebrauche desselben auszu-
schließen: gerade sie werden es für ihren
amtlichen und sonstigen Verkehr mit ge-
bildeten Layen am besten brauchen können.
Dem gebildeten Christen wird es aber,
so hoffe ich wenigstens, encyclopädisch ge-
haltene Unterweisung über das Wissens-
wertheste eines so weitfichtigen Gebietes,
wie das der Religion ist, in einer seinem
Standpunkt entsprechenden Form dar-
bieten. Das Buch ist bei H. v. Beltheim in Mainz zu haben.

Wochen-Chronik.

Solothurn. (Eingef.) Letzte Woche, vom
22. bis 29. Oktober, wurde bei Anlaß
des hl. Jubiläums in Deitingen
durch die rühmlichst bekannten Hochw.
Väter Kapuziner R. P. Anicet, Provin-
zial, P. Maximus, Guardian von Zug
und P. Ephrem, Vikar und Prediger in
Sarnen, eine achttägige Volksmission ge-
halten. Die Gründlichkeit, Leichtigkeit
und Herzlichkeit, mit welcher diese Hochw.
Missionäre die erhabenen und wichtigen
Wahrheiten unserer hl. Religion von der
Kanzel verkünden, ist bewunderungswür-
dig, aber auch eben so erstaunlich ihre
Aufopferung und ihre Ausdauer, mit der
sie dem tief ergriffenen Volke zur Seelen-
ruhe und dem innern Frieden des Her-
zens im Beichtstuhle verhelfen. Wir hat-
ten täglich drei Vorträge und ungeachtet

der sehr stürmischen Witterung war doch die Kirche jedes Mal vollgepfropft, während auch, besonders gegen das Ende der Woche, zahlreiche Besucher aus den Nachbargemeinden Antheil nahmen. Ueber die Früchte dieser hl. Andacht brauchen wir nur wenige Worte zu sagen, sie sind dieselben, wie überall, wo Gemeinden das Glück einer solchen geistigen Erneuerung haben. Unser Volk ist nun außerordentlich erfreut und auch solche, welche vorhin die Nothwendigkeit und den Nutzen dieser ernstern Übungen nicht einsahen, rufen jetzt mit Bewunderung und Dank aus, wo sie doch dies Glück verdient hätten. Es wäre zu wünschen, daß dies heilige und göttliche Mittel der Erneuerung des Glaubens und des Gewissens noch an vielen Orten des Kantons Solothurn angewendet würde. O wie das im religiösen, sittlichen und bürgerlichen Leben in jeder Beziehung einen neuen erfreulichen Umschwung geben würde! Möchten doch die Hochw. Herren Pfarrer so nach und nach davon überzeugt werden und keine Kosten und Hindernisse scheuen, ihren Pfarrgemeinden dies unnennbare Glück zu verschaffen. Wir sagen nun hiemit auch öffentlichen Dank unsern frommen seeleneifrigen Missionären. Der Herr erhalte sie noch lange gesund und stark, und segne ihre unermüdlchen Arbeiten für Gottes Ehre und das Heil der Gläubigen.

St. Gallen. Nach dem Vorbilde deutscher kath. Städte und auf Anregung des Hochw. Herrn Diözesanbischofs konstituirte sich in Norschach ein Paramentenverein christlicher Frauen. Der Verein macht sich zur Aufgabe, für arme Kirchen Paramente von würdiger Ausstattung und ächt christlichen Kunstformen zu beschaffen. Möge das Beispiel der Norschacher Frauen in allen größern kath. Ortschaften nachgeahmt werden!

Zürich. Der katholischen Kirchengemeinde Winterthur wird gestattet, die ihr aus dem Vermögen des aufgehobenen Stiftes Rheinau verabreichten 70,000 Fr. an die Kosten der projektierten katholischen Kirche nach dem Plane des Hrn. Stadtbaumeister Bareis zu verwenden. Wie gnädig!

Kirchenstaat. Rom. Das „Giornale di Roma“ vom 28. ds. meldet die Ernennung des Generals Kanzler zum Prominister des Kriegs zur Ersetzung des Kardinals Merode, welcher seiner Funktionen aus Gesundheitsrücksichten entlastet wurde.

* **Oesterreich.** Aus Wien erhalten wir so eben die Anzeige, daß unter dem Titel: „Der General des hl. Stuhles“ die Leichenrede des Bischofs von Orleans auf den General Lamoricière, gehalten in der Kathedrale von Nantes, am 17. Oktober 1865 in deutscher Bearbeitung (bei Sartori) erscheint. — Im gleichen Verlag ist auch die höchst interessante Schrift herausgekommen: „Das kirchliche Leben in Wien in der letzten Periode.“ Der Verfasser selbst bezeichnet es als den Zweck seiner Schrift, darzuthun, daß ein warmes katholisches Leben in den Athern Wiens pulsiert, daß manche herrlich duftende Blüthe sich in der letzten Periode an dem Baume des Glaubens entfaltet hat und die Katholiken Deutschlands keineswegs Ursache haben, an der Zukunft des katholischen Wiens zu verzweifeln. Seit dem Jahr 1848 wurden in Wien 3 neue Männerorden eingeführt, ein im Jahre 1848 vertriebener Männerorden (Redemptoristen) und die gleichfalls vertriebene Kongregation der Redemptoristinnen zurückberufen, und der Orden der Dominikaner gründlich reformirt, ferner wurden 6 neue weibliche Orden eingeführt und mehr als 60 katholische Vereine und Bruderschaften gegründet. Im Ganzen bestehen jetzt gegen 100 katholische Vereine und Bruderschaften in der Kaiserstadt. Wem daran liegt, zu erfahren, wie die Keime alles Guten in Wien gelegt sind, dem empfehlen wir die Brochüre zur Lectüre.

Preußen. Vekten Sonntag starb in München 58 Jahre alt der Direktor der Ministerialabtheilung für die katholischen Kirchenangelegenheiten, Mitglied des Staatsraths, Dr. Kulke, ein ernster, gläubiger Christ, treuer Sohn seiner Kirche, tüchtiger und gewissenhafter Beamter. Schon längere Zeit an seiner Gesundheit leidend, hatte er auf Anrathen seines Arztes Marianbad und Franzenbad besucht und längere Zeit in der Schweiz

sich aufgehalten. Von da wollte er nach Berlin zurückkehren, wurde in München vom Schlage getroffen und starb vierzehn Tage nachher im Hause seines Freundes, des Hrn. Professor Döllinger, wo er auf's Lieblichste verpflegt worden war. In Ghr hatte er noch das Grab seiner Gattin besucht, welche dort vor 14 Jahren auf einer ebenfalls nach beendigter Badekur ausgeführten gemeinschaftlichen Reise erkrankt und verschieden war.

Baden. Ein Bildlein aus dem Schulstreit. Verhör des Bürgers und Landwirths Volkert von Heckfeld, und seines Söhnchens, vor dem Oberamtman in Tauberbachshausheim:

Oberamtman: „Ihr schickt fort hin Euren Buben da nicht in die Schule, obgleich Ihr wiederholt hiezu ermahnt und auch mit Geld bestraft worden seid. Nun, warum wollt Ihr denn Euren Buben durchaus nicht in die Schule schicken?“ Volkert: „Weil es mir mein Gewissen verbietet, da es der Erzbischof verboten hat, dem ich in solchen Sachen Gehorsam zu leisten habe.“ Oberamtman: „Nun, so habt Ihr jetzt eine Amtsgefängnißstrafe von drei Tagen zu bestehen.“ Volkert: „Ich habe schon gewußt, daß das kommen wird: das macht auch gar nichts. Ich bin im Kirchenstreite auch schon im Gefängnisse gewesen, weil ich dem Erzbischof gehorsam war.“ Oberamtman (zum Knaben gewendet): „Nun Junge, ich sage Dir, Du gehst von nun an fleißig in die Schule.“ Volkert (zu seinem Sohne gewendet): „Und ich sage Dir, Du gehst nicht in die Schule. — Hierin hast Du mir, Deinem Vater, zu gehorsamen.“ — (Zum Oberamtman gewendet): „Und Ihnen, Herr Oberamtman, sage ich, daß es nicht so fortgehen, daß es wieder anders kommen wird. Im Jahre 1854 hat man uns auch geplagt und eingesperrt, weil wir als gute katholische Christen unsere Schuldigkeit gethan haben. Da ist es aber wieder anders gekommen, weil man eingesehen hat, daß es nicht so fortgehen könne, und wir haben unser Recht bekommen. So wird es wieder kommen. Denken Sie daran, Herr Oberamtman, ich habe es Ihnen gesagt.“

Hannover. In Göttingen will ein

katholischer Bürger ein Institut der barmherzigen Schwestern errichten, welches namentlich der Krankenpflege gewidmet sein soll. Man ist bereits zur Herstellung der Gebäulichkeiten geschritten. Es würde dieses Institut eine Filiale der barmherzigen Schwestern zu Hildesheim.

Vom Büchertisch.

Vor uns liegt der so eben in Chur erschienene „Schematismus der PP. Kapuziner der Schweizer-Provinz für das Jahr 1866.“

Wenn der Kapuziner-Orden in der katholischen Schweiz ungemein viele Verdienste um den Aufschwung des kirchlich-konfessionellen Lebens unseres Vaterlandes hat, so ist die geschichtliche und personelle Kenntniß des gegenwärtigen Bestandes doppelt interessant. Die vorliegende Broschüre bietet uns diese Kenntniß und verdient darum alle Anerkennung und Verbreitung um so mehr, da der Ertrag hievon zu Gunsten der edlen Theodosianischen Institute gewidmet ist.

Das Schriftchen bietet uns nicht bloß ein genaues Verzeichniß der sämtlichen Ordensglieder in den 21 Klöstern und 9 Hospizien der drei Custodien Luzern, Baden und Solothurn, sondern auch die vollständige Reihenfolge der Provinzialen seit Entstehung der schweizerischen Ordensprovinz 1581 bis heute. Die beigelegten geschichtlichen Notizen wecken das Interesse manches Ordens-Freundes in vielfacher Beziehung. Das Alters-Register der gegenwärtigen Mitglieder der gesammten Provinz vervollständigt eine übersichtliche Vital-Chronik des Ganzen.

Wir empfehlen die Anschaffung des Werkleins dem katholischen Clerus nach dem bekannten: ... utile dulci. — t.

Mit Vergnügen machen wir aufmerksam, daß nun auch das 3. Bändchen von **Pircher's Schule der göttlichen Religion Jesu** erschienen und somit das geschätzte Werk vollständig vorliegt (Innsbruck Rauch). Der I. Band handelt von der Religion im Allgemeinen und sodann im Besondern von dem Glauben und der Hoffnung der katholischen Christen (666 S.); der II. von der christlichen Liebe (700 S.); der III. von den hl. Sakramenten und der christlichen Gerechtigkeit (374 S.). Die beiden ersten Bände sind von Domkapitular Johann Pircher; der Dritte (nach dessen Tod) von F. X. Pircher und Moser verfaßt und herausgegeben. Diese Religionschule enthält eine faßliche, gebiegene Erklärung des katholischen Katechismus und eignet

sich sowohl zur Benützung für Religionslehrer als zum Selbstgebrauch solcher Layen, die sich eine gründliche Kenntniß der katholischen Religion verschaffen wollen. Um unsern Lesern zu zeigen, wie der selbige Verfasser seine Aufgabe aufgefaßt hat, wollen wir hier seine eigenen Worte anführen: „Das Werklein nennt sich die Schule der göttlichen Religion Jesu Christi — weil es die göttlichen Wahrheiten des Christenthums im engeren Zusammenhange und nach einer bestimmten Ordnung vorträgt, und sich, mit nur wenigen, unwesentlichen Abweichungen, an den Gang des bewährten Katechismus hält, der von allen Bischöfen gutgeheißen ist, und schon so lange mit segnerem Erfolge dem katechetischen Unterrichte in der Schule und Kirche als Leitfaden dienet. Bei Erklärung dieses Katechismus war es meine erste und angelegenteste Sorge, mich überall fest an das göttliche Offenbarungswort zu halten, so wie uns die unfehlbare, römisch-katholische Kirche, unsere heilige Mutter, dasselbe überliefert und auslegt. Bei aller Kürze bemühte ich mich, es an der nöthigsten Gründlichkeit nicht fehlen zu lassen, die göttlichen Heilslehren auch dem Gemüthe nahe zu legen, und allenthalben auf ihre Anwendung im Leben hinzuweisen. Wo es zu diesem Zwecke dienlich schien, flocht ich gerne Beispiele ein, vor Allem aus der heiligen Geschichte, dann auch aus zuverlässigen Exempelbüchern z. B. von Herbst, Joh. Cv. Schmid u. m. A. Jede ausführlichere Abhandlung schließt mit frommen Versen, die ich theils aus Kirchengesängen, theils aus den Liebergärten anderer christlicher Sängers gepflückt, und meiner Absicht angepaßt habe, die Hauptgedanken der vorgetragenen Lehre wie in einem Blumensträußchen zu sammeln, und dem Herzen, wie dem Gedächtnisse der Leser klebender einzuprägen.“

Uns hat die vorzugsweise praktische Richtung dieser Schrift besonders angesprochen und wir theilen ganz den Wunsch des selbigen Verfassers: „Möge diese Schrift Eingang finden in die Familienkreise, und als Lesebuch zur fortwährenden Wiederholung und Auffrischung des Unterrichts dienen, den wir bei Predigten und Christenlehren im Hause Gottes empfangen. Besonders möge sie in die Hände der lieben Jugend kommen, die im Begriffe steht, von der werktäglichen Volksschule in das Berufsleben überzugehen, oder in dasselbe schon übergetreten ist; ihr möge sie ein freundliches Andenken werden an den religiösen Schulunterricht, eine Fortsetzung und Ergänzung desselben, ein herzlich wohlmeinender Begleiter und Wegweiser durch's ganze Erdenleben.“

Personal-Chronik.

Ernennung. [St. Gallen.] Die Kirchengemeinde Oberried wählte einstimmig den Hochw. Hrn. J. D. Jensen, Religionslehrer an der Kantonschule, zu ihrem Pfarrer.

Installation. [Schwyz.] Vorletzten Sonntag fand die feierliche Installation des Hochw. P. Gregorius Hurlimann als Pfarrer im Willerzell statt. Wir wünschen der Gemeinde zu ihrem Seelenhirten Glück.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.
Von Hochw. N. N. in Soloth. Fr. 5. —
Ueberschlag laut Nr. 43: 167. 90
Fr. 172. 90

Der 2. Jahresbericht, welcher der heutigen Nr. der Kirchenzeitung beigelegt wird, wird die kommende Woche an die Hochw. Dekane und Kommissare des Bisthums Chur und durch sie an die einzelnen H. Pfarrer versendet werden und daher, wie wir hoffen, noch vor dem kirchlichen Vereinsfest (Sonntags den 12. Nov.) überall anlangen. Der Druck des Berichtes erlitt eine unwillkürliche Verzögerung und daher erfolgt leider diese Versendung etwas spät.

St. Peters-Pfennig.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von Hochw. N. N. in Soloth. Fr. 5. —
Von Hochw. Hrn. P. P. in M. „ 7. 50
Fr. 12. 50

Für die Theodosianischen Institute in Ingenbohl und Chur.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von Hochw. N. N. in Soloth. Fr. 10. —

Anzeige und Empfehlung.

Den Hochw. Herren Geistlichen und Kirchenvorstehern mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich von nun an nebst meinen gewöhnlichen Artikeln in Gold und Silber, auch **Kirchengeräthe** halte, als: Monstranzen, Ciborien, Kelche, Ewiglicht-Ampeln, Leuchter, Kreuzpartikel, Verhekreuze, Prozessionskreuze, Heiligöl- und Taufgefäße u. s. w. Es sind sämtliche Gegenstände reich vergoldet und versilbert und theilweise auch von Silber. Auf Verlangen aber wird bestellte Arbeit auch ganz in gut 13lößigem Silber ausgeführt. Die schöne und solide Arbeit läßt hoffen, daß sie Anklang findet; auch sind die Preise äußerst billig gestellt.

Uznach, im Sept. 1865.

M. Duggelin,
Gold- und Silberarbeiter.

Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen.

Das heilige Mesopfer. Dessen Inhalt und Feier in der kathol. Kirche.

Ein Hausbuch für Prediger und Katechetten, sowie zur allgemeinen Belehrung und Erbauung. Von **K. Weikum**, Domkapitular in Freiburg.

Eleg. geb. Fr. 4. 80.

„Der Zweck des Verfassers war, zur leichteren Befolgung der Tridentinischen Vorschrift über die Erklärung des hl. Mesopfers etwas beizutragen. Es sind darin Ergebnisse von Studien, Betrachtungen und Anwendungen desselben für die praktische Seelsorge, für den Unterricht des katholischen Volkes in Stadt und Land niedergelegt, eine Sammlung von Gedanken aus der ganzen Zeit seiner priesterlichen Wirksamkeit.“

Betrachtungen über das allerheiligste Altarsakrament. Von **Abbé de la Bonillerie**, übersetzt von **J. E. Göfer**. Zweite verm. Aufl. Fr. 1. 70.

Vollständiges Rubrikenbüchlein für den katholischen Messner. Zusammenge stellt von **J. B. Bnohler**. Zweite vermehrte Auflage. 60 Cts.

Choral und Liturgie. Dem deutschen Episkopate gewidmet von einem **Benediktinermonche**. Fr. 2. 10.
Vorräthig in der Hurter'schen Buchhandlung in Solothurn.

Katholische Broschüren.

Herausgegeben durch das Comité:

E. Th. Chiffen, Paul Gaffner, Joh. Janssen.

Erster Jahrgang.

Von den „Zeitgemäßen Broschüren“ sind erschienen:

Nr. 1. Friedrich, J. Dr., Johann Hus. Ein Lebensbild. Erste Abtheilung. — Nr. 2. Friedrich, J. Dr., Johann Hus. Ein Lebensbild. Zweite Abtheilung. — Nr. 3. Hergenröther, Dr., Professor, Die Französisch-Sardinische Uebereinkunft vom 15. September 1864. — 4. Janssen, J. Dr., Professor, Rußland und Polen vor hundert Jahren. — 5. Rosen, Chr. Herm., Dr., Galileo Galilei und die römische Verurtheilung des kopernikanischen Systems. — Hägele, Jof. M., Der moderne Fortschritt und die arbeitenden Klassen. — 7. Reichensperger, August, Dr., Die Kunst, Federmanns Sache. — 8. Janssen, Joh., Dr., Gustav Adolf in Deutschland. — 9. Gaffner, Dr., Der moderne Materialismus. — 10. Roszbach, Joh. Jof., Dr., Industrie und Christenthum.

Die unterzeichnete Verlagshandlung bittet im Namen des Comité's um halbige Subscription auf den zweiten Jahrgang, um die Auflage der ersten zum Druck bereit liegenden Broschüre bestimmen zu können. Vom ersten Jahrgang sind die noch vorrätigen Exemplare zum Abonnementspreis von 1 Fr. 35 Ct. zu beziehen. Alle Buchhandlungen (in Luzern Gebr. Käber) und Postämter nehmen Bestellungen an.

Frankfurt a/M. im Oktober 1865.

Verlag für Kunst und Wissenschaft:

G. Hamacher.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Becker, Dr. D., Die Kirche und Naturforschung. 80. geb. 25 Ct.

Dalgairns, J. B., Der heilige Stephan Harding, Stifter des Ordens von Cîteaux. Ein Zeit- und Lebensbild. Autorisirte Uebersetzung. 80. geb. Preis Fr. 2. 15.

Moufang, Dr. Chr., Cardinal Wiseman und seine Verdienste um die Wissenschaft und die Kirche. Zwei Vorträge, gehalten im katholischen Casino zu Mainz. Nach stenographischer Aufzeichnung zum Besten des Gesellenvereins herausgegeben. 80. geb. 80 Ct.

Mainz, im October 1865.

Franz Kirchheim.

Paramenten-Handlung von Joseph Käber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt sñlgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders solchen Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschreuzkreuze**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Bauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfine und ordinäre **Gold- und Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll- und Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Fäden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

(Hiezu eine Beilage.)